



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14
Tel. 02629 / 2239 Fax 02629 / 2239-55 E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 01. 07. 2019

P R O T O K O L L

der

öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

Gemeinderatssitzung

vom **Freitag, 28. Juni 2019** um **18:00 Uhr**,
in 2832 Thernberg, Markt 2

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Subventionsansuchen / Mitgliedsbeiträge
- 3) Ansuchen um Baukostenzuschuss
- 4) Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage
- 5) Personalangelegenheiten
- 6) Bericht der Kassaprüfer
- 7) Gemeinestraße - Niveauanhebung
- 8) USV Scheiblingk.-Warth – Projekt-Baumaßnahmen für 2019
- 9) Grundstücksankauf im Gemeindegebiet
- 10) FF Scheiblingkirchen - Feuerwehrgebäude
- 11) Lichtservice – Erweiterung Schlag
- 12) Raumordnung – Vorgehensweise für neue Ansuchen
- 13) Grundstück in KG Thernberg – Bausperre
- 14) Güterweg „Steinhof-Miesleiten“ – Entlassung/Übernahme Trennflächen
- 15) Wärmeliefervertrag zwischen der Marktgemeinde SK-THB und der FWG Fernwärmeversorgung Scheiblingkirchen-Thernberg
- 16) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 17) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesend: Vizebürgermeister Johann Kahofer, GGR Thomas Braunstein,
GGR Günter Igel, GGR Josef Lechner,
GR Elfriede Aichinger, GR Johannes Aichinger, GR Stefan Buchleitner,
GR Karl Danhel, GR Stefan Edelhofer, GR Bernhard Gössler, GR Herbert
Krenn, GR Jürgen Handler, GR Ing. Bernhard Lechner, GR DI Josef Schuch

Entschuldigt: GGR Hermann Ungerhofer, GR Ines Perlinger, GR Stefanie Schüller,
GR Ing. Siegfried Walli

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der *Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019* wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur Sitzung in Kopie übermittelt.

*Nachdem kein Einwand besteht, wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt und unterfertigt.*

Zu TOP 2) Subventionsansuchen / Mitgliedsbeiträge

a) UTC Warth-Scheiblingkirchen

Ansuchen vom 08. Mai 2019

Der UTC ersucht um Gewährung einer Subvention.

Aufgrund einer undichten Absperrung beim Wasserzähler musste die Wasserzählergarnitur getauscht werden.

Kosten lt. Rg. *Wasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal* vom 02. Mai 2019: **€ 700,--**

In Absprache mit der Gemeinde *Warth* wird vorgeschlagen, eine Subvention im Verhältnis 2 (Warth) zu 1 (SK-Thb) zu gewähren.

Höhe des Betrages für die Markt-Gemeinde ist demnach **€ 233,--**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von € 233,-- gewähren.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

b) Pfarre Scheiblingkirchen - für Pfarrarbeit mit Kindern u. Jugendlichen

Ansuchen vom 23. April 2019

Die Pfarre Scheiblingkirchen ersucht um finanzielle Unterstützung für die Pfarrarbeit mit Kindern und Jugendlichen für das Arbeitsjahr 2018/19.

Mit diesem Geld werden Materialien zum Basteln und Spielen sowie Lebensmittel für die Kinder gekauft.

In Absprache mit der Gemeinde *Warth* wird vorgeschlagen, eine Subvention von **€ 150,--** zu gewähren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von € 150,-- gewähren.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

c) Heimatforscher Reinhard Ehrnhöfer

Ansuchen vom 25. März 2019

Herr Ehrnhöfer schreibt an einer Chronik mit dem Thema „Gewaltverbrechen in alter Zeit im Wechselland“. Die Arbeit umfasst alle Gemeinden im Wechselland. Der Zeitraum erstreckt sich von 1850 bis 1950.

Als Höhe der Förderung schlägt Hr. Ehrnhöfer € 250,-- vor.

Begründet wird die Höhe mit folgenden Gegenleistungen:

- Einen Doppelband Wechsellandchronik (Wert ca. 80 €)
- Powerpoint-Vortrag mit Lesung und Schilderung einiger Fälle in der Gemeinde
- Mithilfe bei der Errichtung eines Marterls, falls ein solches gewünscht wird.

Da die Chronik auf Interesse der Gemeindebürger stoßen, und ein Vortrag angeboten wird, steht der Gemeinderat dem Ansuchen positiv gegenüber.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von € 250,-- gewähren.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

d) UTC Warth-Scheiblingkirchen – Jugendarbeit, Betriebskosten

Ansuchen vom 20. Mai 2019

Der UTC ersucht um Gewährung einer Subvention.

In Absprache mit der Gemeinde Warth wird vorgeschlagen, eine Subvention im Verhältnis 2 (Gemeinde Warth) : 1 (SK-Thb) zu gewähren.
(Subvention 2018: € 250,--)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von € 250,-- gewähren.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

e) Dartverein Apollo

Ansuchen vom 21. Mai 2019

Der Dartverein sucht um eine Subvention an. Die Gelder werden zweckentsprechend verwendet.

Anzahl der Mitglieder: 43

4 Mannschaften, davon 1 Unterliga, 2 Gebietsliga, 1 Masterliga

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von € 150,-- gewähren.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

f) Gunstverein e. V. Manfred Tauchner

Ansuchen vom 13. Mai 2019

Ansuchen um Unterstützung für das Projekt **Räuberpassion**

Dieses Kulturprojekt findet im Rahmen des Viertelfestivals statt und ist Teil der Kulturvernetzung NÖ.

Aufführungstermine: 18. Mai Mödling, 29. Mai Trattenbach, 02. Juni Edlitz und **am 15. Juni in Thernberg im Gasthaus Huber.**

Als Unterstützungsbeitrag werden € 300,-- angeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von € 300,-- gewähren.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 3) Ansuchen um Baukostenzuschuss

Siehe Nicht öffentliches Protokoll TOP 3)

Zu TOP 4) Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage

Siehe Nicht öffentliches Protokoll TOP 4)

Zu TOP 5) Personalangelegenheiten

Siehe Nicht öffentliches Protokoll TOP 5)

Zu TOP 6) Bericht der Kassaprüfer

Der Obmann des Prüfungsausschusses Jürgen Handler berichtet über die Kassaprüfung vom 12. Juni 2019. Geprüft wurden die Gebarung, sowie der Katastrophenschutzplan.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 7) Gemeindestraße – Niveauanhebung

Auf einer derzeit nicht mehr nutzbaren und unbefestigten Gemeindestraße in Außerschildgraben (GstNr. 94/9, EZ 145 KG Thernberg), ist eine Niveauanhebung beabsichtigt, um Befahrung wieder zu ermöglichen. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten, da dafür nicht mehr benötigtes Material verwendet wird. Das Vorhaben ist vom Bezirksförster genehmigt, eine Genehmigung der Wildbach ist nicht erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vorhaben zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 8) USV Scheiblingk.-Warth – Projekt-Baumaßnahmen für 2019

Im Folgenden ist der Auszug vom **Rechnungsabschluss 2018** betreffend Projekt Sportplatz angeführt:

AOH-Einnahmen		AOH-Ausgaben	
Zuschuss Gemeinde Warth	25.000,00	Projektkosten	429.141,26
Eigenleistung USV	37.455,00		
Bedarfszuweisung	40.000,00		
Kommunalinvestitionsgesetz	34.967,12		
Sonderbedarfszuweisung	40.000,00		
Sportförderung	30.790,00		
RU3-Mittel	15.000,00		
NÖFV-Förderung	3.000,00		
Zuführung v. O. Haushalt	202.929,14		
Gesamtsumme	429.141,26	Gesamtsumme	429.141,26

Im Folgenden ist der Auszug vom **Haushaltsvoranschlag 2019** betreffend Projekt Sportplatz angeführt:

AOH-Einnahmen		AOH-Ausgaben	
Zuschuss Gemeinde Warth	35.000,00	Projektkosten	195.000,00
Eigenleistung USV	15.000,00		
Barleistung USV	20.000,00		
Bedarfszuweisung	10.000,00		
Kommunalinvestitionsgesetz	----		
Sonderbedarfszuweisung	10.000,00		
Sportförderung	----		
RU3-Mittel	10.000,00		
NÖFV-Förderung	----		
Zuführung v. O. Haushalt	95.000,00		
Gesamtsumme	195.000,00	Gesamtsumme	195.000,00

Im Jahr 2018 wurde der budgetierte Betrag für die Sportförderung nicht zur Gänze ausbezahlt. Anstelle der 65.000,-- € wurden im Dezember 30.790,00 € an die Gemeinde überwiesen. Die Auszahlung des restlichen Betrages wird nach Bezahlung der heuer anfallenden Rechnungen für Drainagierung und den baulichen Maßnahmen erfolgen. Von der Union und der NÖFV-Förderung werden auch noch Beträge in Höhe von 12.500,-- € ausbezahlt. Diese nicht budgetierten Einnahmen von externen Stellen mindern die Zuführung vom Ordentlichen Haushalt. Da meist nicht alle Rechnungspositionen für die Förderung berücksichtigt werden, wird bei der Sportförderung für 2019 von einem Betrag von 25.000,-- ausgegangen. Mit den Förderungen von Union und NÖFV ergibt das einen Gesamtbetrag von 37.500,-- €. Um diesen Betrag verringert sich die Zuführung aus dem OH. Sie beträgt in diesem Fall den anstelle der budgetierten € 95.000,-- € 57.500.

Der Kosten für **Drainagierung** werden knapp über **60.000,-- €** liegen. Die Kosten der baulichen Maßnahmen belaufen sich auf rund **120.000,-- €**. Zählt man die Eigenleistungen des USV hinzu, dann liegt das Projekt im budgetierten Bereich von € 195.000,--.

Das Angebot der Firma Sperhansl für die baulichen Maßnahmen (Eingangsbereich, Behinderten-WC u. Kühlraum) liegt bei **120.301,98 brutto**. Es wurden **2 % Skonto** vereinbart. Der HH-Voranschlag wird damit eingehalten. Unter dieser Voraussetzung wird der Auftrag nachträglich an die Firma Sperhansl vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag nachträglich an die Firma Sperhansl GmbH vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 9) Grundstücksankauf im Gemeindegebiet

Am Dienstag, 28. Mai 2019 wurden mit Herrn DI Zeisler die nächsten Schritte bezüglich des Ankaufes eines Teils der Karner-Grundstücke besprochen. Grst. Nr: 150/1 EZ 255, .103, EZ 255. Vor allem die notwendigen Maßnahmen für die Reihenfolge von *Vermessung, Parzellierung, Kauf, Raumordnung*.

Der Kauf muss auch durch die Gemeindeaufsicht genehmigt werden. Ein Termin mit Hr. Bröthaler wird vereinbart.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorgehensweise zur Kenntnis.

ZU TOP 10) FF Scheiblingkirchen - Feuerwehrgebäude

Das derzeitige Gebäude der FF Scheiblingkirchen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sowohl in Hinsicht auf die Räumlichkeiten, als auch in Bezug auf den Standort. Es führt unmittelbar vor den Garagenausfahrten die Sportplatzgasse vorbei.

Eine Sanierung und gleichzeitige Erweiterung des bestehenden Gebäudes ist aus diesen Gründen keine zukunftsorientierte Lösung. Es ist angedacht ein neues Feuerwehrgebäude auf den Parzellen 43/1 und 43/2 KG Scheiblingkirchen zu

errichten. Derzeit sind die Grundstücke im Eigentum der Friedhofsgemeinschaft Scheiblingkirchen-Warth-Petersbaumgarten. Über die Formalitäten eines Ankaufes ist noch zu verhandeln. Weiters ist noch der Hochwasserschutz zu berücksichtigen. Laut einer Studie vom Ingenieurbüro PERZPLAN wären die Grundstücke mit relativ geringem Aufwand aus dem HQ-100 Bereich zu bringen. Anhebung des Niveaus um rund 50 cm und einer 3 – 4- m breiten Abflussrinne entlang der bestehenden Friedhofsmauer auf jetzigem Niveau in Richtung Pitten-Fluss. Die erforderliche Umwidmung in eine Baufläche wäre dann möglich.

Vom Baustudio Höfer wurden ein Plan und ein Kostenvoranschlag erstellt. Ebenfalls wurde eine Kostenschätzung vorgelegt.

Kosten für
Hauptgebäude mit Fahrzeughalle und 4 Ausfahrtstoren,
Lager und Werkstätten **€ 1.268.451,83**

Die Außenanlagen und Maßnahmen für Hochwasserschutz sind nicht berücksichtigt.

Die Kosten für eventuelle Synergie- bzw. Mehrzweckflächen
→ **Waschbox inkl. Feuerwehrturm.** **€ 261.433,91**

Am 11. April 2019 wurden seitens der Gemeinde das **Ansuchen um Stellungnahme** sowie Planunterlagen und Kostenschätzung an das Landesfeuerwehrkommando (Hr. Ing. Michael Tischleritsch) übermittelt.

Am 16. Mai 2019 wurden seitens der FF Scheiblingkirchen eine Beschreibung der derzeitigen Situation des FW Hauses, sowie die Beweggründe zum geplanten Neubau, an das LFWK Tulln übermittelt.

Die Stellungnahme dazu erfolgte am 22. Mai 2019 und wurde mit folgenden Begründungen durchwegs positiv beurteilt.

- Räume und Raumgrößen sind genau nach den Baurichtlinien dimensioniert
- Räume, die über den derzeitigen Bedarf der FF Scheiblingkirchen hinausgehen, sind nicht vorgesehen.
- Die Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes wurden eingehalten.

Das NÖ LFWK ersucht daher höflich die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg bei der Realisierung des Vorhabens so finanziell zu unterstützen, sodass die FF Scheiblingkirchen in Zukunft über ein dem Bedarf entsprechendes, modernes Feuerwehrhaus verfügt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der GR möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen zukunftsorientierten Feuerwehrgebäudes für die FF Scheiblingkirchen fassen. Die Höhe des finanziellen Beitrages muss sich dabei im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde bewegen. Darauf basierend soll ein Finanzierungskonzept zur Vorlage beim Land NÖ erstellt werden.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 11) Lichtservice – Erweiterung Schlag

Die Erweiterung vom Lichtservice in Schlag umfasst 10 Lichtpunkte. Mit der EVN wurde am 09. Mai 2019 der entsprechende Zusatzvertrag (Nr.: L-EP-03-AB-106V/AG-5-60018-25) für die Neuerrichtung von LED Lichtpunkten erstellt.

Kosten: € 27.178,09 inkl. Ust

Im Zuge des Projektes wird auch ein EVN-Stromkabel verlegt. Dafür sind Grabarbeiten zusätzlich zum Lichtservice notwendig. Diese zusätzlichen Kosten werden im Übereinkommen mit der EVN geteilt. **Rund € 3.500,-** entfallen auf die Gemeinde.

Im Zuge dieses Vorhabens bzw. von Wiederherstellungsarbeiten könnten auch die nicht befestigten Hauseinfahrten asphaltiert werden. Die Beteiligung der Gemeinde bis zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen im üblichen Ausmaß ist vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der GR möge der Erweiterung vom Lichtservice, sowie der Kostenbeteiligung für zusätzliche Grabarbeiten und der Umsetzung der Asphaltierung der Hauseinfahrten zustimmen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 12) Raumordnung – Vorgehensweise für neue Ansuchen

Da jede Umwidmung einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr beansprucht, können Umwidmungsverfahren max. einmal im Jahr durchgeführt werden. Umwidmungen fallen in den Zuständigkeitsbereich von Gemeinden und Land und müssen dem Raumordnungskonzept genügen.

Anträge um Umwidmung sind vom Gemeindevorstand und dem Gemeinderat in Abstimmung mit dem Raumordnungsplaner zu behandeln, und bei Aussicht einer Genehmigung vom Land in ein Umwidmungsverfahren aufzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge diese Vorgehensweise beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 13) Grundstück in KG Thernberg – Bausperre

Die Bausperre am Grundstück Nr. 657/14, EZ 21, kann vom Gemeinderat aufgehoben werden, wenn Maßnahmen getroffen werden, die gewährleisten, dass die darauf errichteten Gebäude von einem Hochwasser nicht gefährdet sind. Ein Vorschlag der „Wildbach und Lawinenverbauung“ besteht darin, den Bereich auf dem das Wohnhaus stehen soll, so anzuheben, dass keine Gefährdung mehr besteht, und durch diese Maßnahme keine Benachteiligung Dritter eintritt. Raumplaner und Wasserrechtsbehörde sind miteinzubeziehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

*Der Gemeinderat möge den Empfehlungen der „Wildbach und Lawinerverbauung“ folgen und diese Vorgehensweise beschließen.
Ab dem Zeitpunkt, an dem alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufhebung der Bausperre auf dem genannten Grundstück umgesetzt sind, kann die Verordnung vom 29. September 2015 und somit die Bausperre vom Gemeinderat aufgehoben werden.*

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Zu TOP 14) Güterweg „Steinhof-Miesleiten“ – Entlassung/Übernahme
Trennflächen**

Der Vermessung des Güterweges „Steinhof – Miesleiten“ in der KG 23348 Thernberg wurde von der AREA Vermessung ZT GmbH am 08. 11. 2018 durchgeführt. Die Trennflächen sind am Teilungsplan (GZ 10498/18) mit Plandatum 22. 11. 2018 dargestellt und werden wie folgt zugeteilt:

- *Entlassung der Trennflächen 1, 5, 7, 9, 13, 15, 21, 23 und 25 aus dem Eigentum der Marktgemeinde*
- *Übernahme der Trennflächen 2, 3, 4, 6, 8, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 19, 22, 24, 28, 31, 32, 34, 36, 38, 41, 44, 45, 47 und 49 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde*

Der Teilungsplan wird dem Gemeinderat zur Begutachtung vorgelegt und besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

*Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor, die im bezeichneten Teilungsplan dargestellten Entlassungen und Übernahmen von Trennflächen zu beschließen .
Die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg soll sodann beim Vermessungsamt Wr. Neustadt den Antrag stellen, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes vom 22. 11. 2018, Planverfasser AREA Vermessung ZT GmbH, beurkundet von DI Philip Zeisler nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/20008 gemäß §§ 15 ff zu veranlassen.
Bezüglich aller Trennstücke wird die lastenfreie Abschreibung beantragt.*

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Zu TOP 15) Wärmeliefervertrag zwischen der Marktgemeinde SK-THB und
der FWG Fernwärmeversorgung Scheiblingkirchen-Thernberg**

Das Mesnerhaus in Thernberg wurde im ersten Halbjahr 2019 saniert. Die Wärmeversorgung erfolgt über die „FWG Fernwärmeversorgung Scheiblingkirchen-Thernberg“ .

Demzufolge ist zwischen der **Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg** und der **FWG Fernwärmeversorgung Scheiblingkirchen-Thernberg**, ein **Wärmeliefervertrag abzuschließen und einmalig eine Anschlussgebühr** in Höhe von **€ 5.400,00** an die FWG zu entrichten. Dieser Anschlusswert ergibt sich aus dem Verrechnungsanschlusswert von 18 kW. (Pro kW werden exkl. 250,-- € in Rechnung gestellt).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Vertrag abzuschließen und die Anschlusskosten zu entrichten.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 16) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

1. Ferialpraktikanten 2019

Moritz Stangl	07	Bauhof	SK, Schulgasse 98
Nina Ofenböck	07	Büro	Reitersberg 2
Marieluise Ungersböck	08	Büro	Thb, Weingarterstr. 201
Anica Riegler	08	KG-SK	SK, Schubertgasse 85
Jennifer Lappinger	08	Hallenb.	Schwarzau, Mariensiedl. 1/3/2
Martina List	08	VS	Natschbach, Drudenweg 3

2. Aufschließungsstraße in Thernberg

- Besprechung am 27. Juni mit DI Gschwandtner und Firma Holzgethan
 - Baubeginn Herbst 2019 - Bauwerber vorhanden
- Im Zuge der Arbeiten wird von der WLG Thernberg die Wasserleitung mitverlegt und gleichzeitig bis zur Wiesen- bzw. Vogelsanggasse erweitert. Damit entsteht eine Ringleitung. Für die Wiesengasse sollte daher ein KV über eine Sanierung erstellt werden, da diese schon sehr abschüssig ist.

3. Neues Arzthaus

Anfrage von Herrn Jeremy Jermann (Masseur) um Erweiterung des Arzthauses.

- Es soll die leerstehende ehemalige Arzt-Praxis in Betracht gezogen werden.
- VizeBgm. Johann Kahofer spricht mit Hr. DI Kaltenbacher über Möglichkeiten

4. Hallenbad

Frau Erika Felber geht mit 01. September in Pension. Sie ist noch bis 30. Juni tätig. Die Stelle ist noch zu besetzen. Es haben sich bis jetzt 2 Personen gemeldet.

Frau Daniela Birkel aus Witzelsberg (geb. 1992)

Frau Daniela Pfeiffer aus Scheiblingkirchen (geb. 1982)

Sie wurden zu Gesprächen mit dem Bademeister Hr. Peinsipp eingeladen.

5. Kirchenbeleuchtung

Für einen Beleuchtungstest wären 2.700,-- pro Kirche von der Gemeinde zu bezahlen. Förderung von der Region: 5.300,-- Euro pro Kirche

- Der GR ist dafür, den Beleuchtungstest vorerst aufzuschieben und anderweitig Erkundungen einzuholen.

6. Bauhof

Aushilfe von einem Iranischen Staatsbürgers für Bauhofarbeiten zu Bedingungen für Asylanten

Jafar Mardasi geb. 06.04.1983 – Iran; Frau und 3 Kinder geb. 15, 16, 19

7. Gemeindewohnung in Thernberg

Herr **Mathias Flonner hat die Wohnung 1 gekündigt** - ab 01.07.2019 frei
Die Wohnung wurde in der Gemeindeinformation 2/2019 ausgeschrieben.

*Bis 28. 06. 2019 gibt es eine Bewerbung: **Annika Lechner** aus Thernberg*

- Die Wohnung sollte vor dem Bezug saniert werden (Schimmelbildung, Fenster streichen) Es wird ein KV eingeholt.

8. Asphaltierung Strandgasse in Scheiblingkirchen

Angebot von Firma Swietelsky, Guntramserstraße 128, 2620 Loipersbach, vom 28.Juni 2019:

a) Angebot ohne Gehsteig:

Baustelleneinrichtung	598,00
Abbruch- und Enderarbeiten	157,70
Entwässerung, Kanal- und Leitungsbau (Drainage)	11.727,30
Oberbauarbeiten (Grob- u Feinplanie, Frostschutz)	19.838,00
Asphaltierungsarb.(1.300 m ² , AC 16 DECK, 70/100 8 cm inkl. Fugenband)	26.260,00
Pflasterarbeiten (Randeinfassung, Randleisten Rasengittersteine)	6.809,70
<u>Nebenarbeiten (Humusieren)</u>	<u>127,20</u>
Gesamtpreis in EUR	65.517,90
Umsatzsteuer 20%	13.103,58
<u>Angebotspreis</u>	<u>78.621,48</u>

b) Angebot mit Gehsteig:

Baustelleneinrichtung	598,00
Abbruch- und Enderarbeiten	157,70
Entwässerung, Kanal- und Leitungsbau (Drainage)	11.727,30
Oberbauarbeiten (Grob- u Feinplanie, Frostschutz)	19.838,00
Asphaltierungsarb.(1.300 m ² , AC 16 DECK, 70/100 8 cm inkl. Fugenband)	26.136,00
Pflasterarbeiten (Randeinfassung, Randleisten Rasengittersteine)	10.606,80
<u>Nebenarbeiten (Humusieren)</u>	<u>127,20</u>
Gesamtpreis in EUR	69.191,00
Umsatzsteuer 20%	13.838,20
<u>Angebotspreis</u>	<u>83.029,20</u>

- Die Variante b) „Mit Gehsteig“ ist um 4.407,72 Euro teurer.

Da laut Gespräch vom 28. Juni 2019 mit vor Ort anwesenden Anrainern einheitlich kein Gehsteig in Erwägung gezogen wurde, wird der Variante a) der Vorzug gegeben, und es kommt zu Abstimmung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Swietelsky vergeben, und diese mit der Umsetzung der **Variante a) "Ohne Gehsteig"** beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

9. Asphaltierung Wehrgasse in Scheiblingkirchen

In der Wehrgasse wurden heuer Grabarbeiten zur Verlegung der Gasleitungen und Breitbandverrohrung durchgeführt. Die Wiederherstellung des rund 1,20 m breiten Streifens übernimmt die EVN. Wird nur die Wiederherstellung durchgeführt, dann fallen für die Marktgemeinde keine Kosten an. Da die Asphaltdecke in der Wehrgasse jedoch in einem allgemein schlechten Zustand ist, steht in den nächsten Jahren ohnehin eine Sanierung an. Daher könnte die Sanierung auf das kommende Frühjahr 2020 vorgezogen, und die Asphaltdecke in einem Zug mit der Wiederherstellung saniert werden. Die beiden folgenden Varianten zeigen, dass die Kosten bei einer später notwendigen Sanierung um fast 52 % höher wären!

→ € 68.304,50 statt € 45.072,50

- **Angebot der Arbeiten im Zuge der Wiederherstellung mit EVN:**

Angebot von Firma Swietelsky, Guntramserstraße 128, 2620 Loipersbach, vom 28.Juni 2019:

Baustelleneinrichtung	598,00
Abbruch- und Endarbeiten	2.742,00
Entwässerung, Kanal- und Leitungsbau (Drainage, Schächte, Einlaufg.)	7.601,42
Oberbauarbeiten (Grob- u Feinplanie, Frostschutz)	0,00
Asphaltierungsarb.(2.500 m ² abzüglich EVN-Anteil)	26.197,10
Pflasterarbeiten (Randeinfassung, Randleisten Rasengittersteine)	421,90
Gesamtpreis in EUR	37.560,42
Umsatzsteuer 20%	7.512,08
Angebotspreis	45.072,50

- **Angebot der Arbeiten nicht im Zuge der Wiederherstellung:**

Angebot von Firma Swietelsky, Guntramserstraße 128, 2620 Loipersbach, vom 28.Juni 2019:

Baustelleneinrichtung	598,00
Abbruch- und Endarbeiten	2.742,00
Entwässerung, Kanal- und Leitungsbau (Drainage, Schächte, Einlaufg.)	7.601,42
Oberbauarbeiten (Grob- u Feinplanie, Frostschutz)	0,00

Asphaltierungsarb.(2.500 m ²)	45.557,10
Pflasterarbeiten (Randeinfassung, Randleisten Rasengittersteine)	421,90
Gesamtpreis in EUR	56.920,42
Umsatzsteuer 20%	11.384,08
Angebotspreis	68.304,50

→ Die Variante b) „Asphaltierung nach der EVN-Wiederherstellung“ ist um 22.747,40 Euro teurer.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Swietelsky vergeben, und diese mit der Umsetzung der **Variante a) „Arbeiten im Zuge der Wiederherstellung mit EVN“** beauftragen. Die Umsetzung soll im HH-Jahr 2020 erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

10) Natur im Garten

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2018 wurde beschlossen, einen Antrag für die Auszeichnung „Natur im Garten zu stellen“. Die Anregung dazu kam von GR Jürgen Handler in der GR-Sitzung vom 25. September 2018. UGR Ing. Bernhard Lechner, der sich daraufhin um die formalen Dinge kümmerte, war bei der Verleihung der Auszeichnung am 5. Juni 2019 in Tulln, gemeinsam mit Bgm. Hans Lindner, anwesend. Die dabei überreichte Tafel ist noch anzubringen.

11) Ansuchen um Schulgeldbeihilfe

Siehe Nicht öffentliches Protokoll TOP 16 a)

Zu TOP 17) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

GfGr Josef Lechner

- **Wildbach:** Die anstehenden Arbeiten (Bachräumungen...) sind im Laufen
- **Güterwege:** - Programm für 2019 soll umgesetzt werden soweit wie möglich, Sollgrabenstraße (Wölbungen entfernen)
Die Unwetterschäden 2018 sind abgerechnet.
Hr. Ofenböck kommt am 8. Juli 2019

GR Herbert Krenn: Umgestürzte Bäume im Bereich der Grundstücke 985/2, 994 (Hafenscherr) und 957/1, 960/2, 965 (Huber). Dazwischen der Urbach Grstnr. 901/1 (Marktgem. Öff. Gut).
Die Bäume liegen teilweise auf öffentlichem Gut im Urbach.

GR Karl Danhel

- **Friedhöfe:** Die Gießkannenhalter sind in beiden Friedhöfen montiert

GR Ing. Bernhard Lechner

- **Friedhof Thernberg:** bei der letzten Gräberreihe rechts oben wäre ein Geländer anzubringen.

GR Siegfried Walli

- Anfrage wie viele Interessenten sich bei der Bedarfserhebung in unserem Gemeindegebiet für „Betreubares Wohnen“ gemeldet haben. →12 Interessenten

Hr. Nagl wird kontaktiert. Er soll bis Ende Juni Stellung nehmen, wie es mit dem Projekt weitergehen soll. Ein Rückkauf des Grundstückes wird in Erwägung gezogen.

GR Bernhard Gössler

- **Grünschnittcontainer:** Eine Rampe soll errichtet werden, um besser entladen zu können.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

g. g. g.